

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5
i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - Durchführung 1.150-
jähriges Jubiläum im Ortsteil

Drucksache

1576/26

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	25.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs.1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person für die Durchführung des 1.150-jährigen Ortsteiljubiläums finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die kulturelle und musikalische Ausgestaltung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum, u.a. für Honorarzahungen, eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.07.2026, gez. Ludwig

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 350,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Unterstützung zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum.